

**zusammenfassende Information über die eingereichten Vorhaben gem. Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Fahrzeuge und Servicequalität im ÖPNV;
Vorhabensplan für das Jahr 2025**

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 18.06.2021 die Förderrichtlinie des Hochsauerlandkreises zur Gewährung von Zuwendungen für Fahrzeuge und Servicequalität im ÖPNV gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW beschlossen.

Nach Ziffer 7.1 der Richtlinie sind der geplante Fahrzeugeinsatz entsprechend Ziffer 3.1 sowie geplante Maßnahmen nach Ziffer 3.3 der Förderrichtlinien bis zum 30. November des Vorjahres durch die Verkehrsunternehmen anzumelden, was auch erfolgt ist.

Für Fahrzeuge mit einer Erstzulassung bis zum Jahr 2021 gilt die „alte“ Förderrichtlinie des Hochsauerlandkreises auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 18.10.2011.

Demnach ergibt sich folgende Übersicht für das Jahr 2025:

Vorhaben	voraussichtliche Kosten
Fahrzeugförderungen mit Erstzulassungen bis 2021 gem. der alten Förderrichtlinie	321.859,14 €
Fahrzeugförderungen mit Erstzulassungen ab 2022 gem. der aktuellen Förderrichtlinie	1.516.509,51 €
Servicequalität / Projektmaßnahmen gem. Ziffer 3.3 der Förderrichtlinie	581.000,-- €
Gesamtsumme	2.419.368,65 €

Die Vorhaben zu Ziffer 3.3 der Förderrichtlinie werden mit einer maximalen Förderquote von 80 % bezuschusst, Personalkosten hierzu erhalten eine Regelförderquote von 50 %. Bei den aufgeführten Beträgen handelt es sich um die voraussichtlichen Kosten gem. Mitteilung der Verkehrsunternehmen, eine Förderquote ist bislang nicht berücksichtigt. Die Kreisverwaltung prüft zudem anderweitige Fördermöglichkeiten.

Im Entwurf des Haushaltplanes 2025 stehen planmäßig 1.116.100 € für Fahrzeugförderungen und 148.957 € für Projektförderungen zur Verfügung.

Die Aufnahmen von Maßnahmen in den Vorhabensplan begründet keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung.